

Die gymnasiale Oberstufe am allgemein bildenden Gymnasium in Baden-Württemberg – Abitur 2010

- 1 Allgemeines
- 2 Fächer und Kurse
- 3 Leistungsmessung und Notengebung
- 4 Abiturprüfung
- 5 Gesamtqualifikation
- 6 Zeitlicher Überblick
- 7 Besonderheiten
- 8 Wiederholung; Fachhochschulreife

1 Allgemeines

- ◆ Gliederung der Oberstufe in
 - > eine 1-jährige Einführungsphase (Kl. 11 G9) und
 - > eine 2-jährige Qualifikationsphase / Kursstufe (Kl. 12 und 13 G9)
- ◆ 4 Halbjahre der Kursstufe bilden eine pädagogische Einheit (keine Versetzung, keine Umwahl)
- ◆ Information und Beratung durch Oberstufenberater und Tutor (= früherer Klassenlehrer)
- ◆ vollständige und korrekte Kurswahl am Ende der Einführungsphase
- ◆ Gesamtqualifikation (Abiturzeugnisnote) setzt sich zusammen aus
 - > Leistungen der 4 Halbjahre (67%)
 - > Ergebnisse der Abiturprüfung (33%)

2 Fächer und Kurse

Einteilung der Fächer der Kursstufe in drei Aufgabenfelder sowie in einen Pflicht- und einen Wahlbereich:

Aufgabenfeld	Pflichtbereich	Wahlbereich
I sprachlich-literarisch- künstlerisch	Deutsch Fremdsprachen (Unterricht spätestens ab Kl. 9 G9) Musik, Bildende Kunst	spätbegonnene Fremdsprachen Literatur
II gesellschaftswissen- schaftlich	Geschichte, Geographie, Gemeinschaftskunde Wirtschaft Religionslehre, Ethik	Philosophie Psychologie
III mathematisch- naturwissenschaftlich- technisch	Mathematik Biologie, Chemie, Physik	Astronomie Darstellende Geometrie Problemlösen mit CAS Geologie, Informatik
ohne Zuordnung	Sport	

2 Fächer und Kurse

2.1 Kursarten *

- ◆ Kurse in Kernfächern sind vierstündig.
- ◆ Kurse in spätbeginnenden Fremdsprachen werden zwei- bis vierstündig unterrichtet.
- ◆ Der Seminarkurs wird i.d.R. dreistündig angeboten.
- ◆ Alle anderen Kurse sind zweistündig.

* Kurs ... Unterricht in einem Fach in einem Halbjahr

2 Fächer und Kurse

2.2 Kernfächer

In den 4 Halbjahren der Kursstufe müssen im Umfang von je 4 Wochenstunden 5 Kernfächer belegt werden:

Deutsch
Mathematik
eine Fremdsprache
eine weitere Fremdsprache oder Naturwissenschaft (Bio, Ch, Phy)
ein beliebiges weiteres Fach des Pflichtbereichs

2 Fächer und Kurse

2.3 Weitere Fächer

Neben den 20 vierstündigen Kursen der Kernfächer sind mindestens 20 Kurse in weiteren Fächern zu belegen, darunter – falls nicht bereits als Kernfach belegt – durchgängig über 4 Halbjahre folgende Fächer:

Bildende Kunst oder Musik
Geschichte
Geographie + Gemeinschaftskunde *
Religionslehre oder Ethik
2 Naturwissenschaften (aus Bio, Ch, Phy)
Sport

* je 2 Halbjahre im Wechsel

2 Fächer und Kurse

2.4 Besondere Lernleistung (BLL)

Neben bisher aufgeführten Kursen kann eine Besondere Lernleistung (BLL) belegt bzw. eingebracht werden.

Arten von BLL:

1. Seminarkurs
2. Wettbewerb
3. Schülerstudium

zwei Möglichkeiten, Leistungen der BLL in Gesamtqualifikation einzubringen (s.u.)

2 Fächer und Kurse

2.4 Besondere Lernleistung (BLL)

1. Seminarkurs

- ◆ 2 halbjährige, i.d.R. dreistündige Kurse (i.A. im 1. und 2. Halbjahr)
- ◆ fächerübergreifende Themenstellung
- ◆ Bestandteile: Kursteilnahme, Dokumentation, Kolloquium
- ◆ Zuordnung zu einem der drei Aufgabenfelder (nach inhaltlichem Schwerpunkt)
- ◆ Bewertung: Gesamtnote aus
 - ♣ Notenpunkten für die beiden halbjährigen Kurse (50%)
 - ♣ schriftliche Dokumentation (25%)
 - ♣ Kolloquium (25%)

2 Fächer und Kurse

2.4 Besondere Lernleistung (BLL)

2. Wettbewerb

- ◆ Möglichkeit, statt Seminarkurs Leistungen aus einem Wettbewerb einzubringen
- ◆ oberstufen- und abiturgerechtes Anforderungsprofil
- ◆ Genehmigung durch die Schulleitung
- ◆ schriftliche Dokumentation
- ◆ Möglichkeit der Präsentation im Rahmen eines Kolloquiums
- ◆ Beispiele:
 - Bundeswettbewerb „Jugend forscht“
 - Wirtschafts- und Existenzgründerwettbewerbe wie „PriManager“
 - ...

2 Fächer und Kurse

2.5 Mindestbelegpflicht

Zahl der mindestens zu belegenden Kurse ist vorgeschrieben:

- (1) 20 vierstündige Kurse (Kernfächer, s. 2.2)
- (2) mindestens 20 weitere Kurse (in übrigen Fächern, s. 2.3)
- (3) im Umfang von durchschnittlich 2 Wochenstunden pro Halbjahr weitere Kurse oder Arbeitsgemeinschaften

Anders formuliert:

Pro Halbjahr sind im Durchschnitt mindestens 32 Wochenstunden in Kursen oder Arbeitsgemeinschaften zu besuchen.

Schüler, die aufgrund ihrer Belegpflicht in den weiteren Fächern (s. 2.3) bereits schon 24 Kurse belegen, müssen keine weiteren Kurse oder Arbeitsgemeinschaften gem. (3) besuchen.

2 Fächer und Kurse

Beispiel 1: **Kernfächer**

Deutsch

Mathematik

Englisch

Französisch

Geschichte

20 Std

Weitere Fächer

Bildende Kunst

Gk Geo Geo Gk

Religionslehre

Biologie

Physik

Sport

12 Std

Summe: 32 Std 😊

2 Fächer und Kurse

Beispiel 2: **Kernfächer**

Deutsch

Mathematik

Englisch

Physik

Geschichte

20 Std

Weitere Fächer

Bildende Kunst

Gk Geo Geo Gk

Religionslehre

Biologie

Sport

Informatik / Chor

12 Std

Summe: 32 Std 😊



3 Leistungsmessung und Notengebung

3.1 15-Punkte-System

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Note	sehr gut		gut			befr			ausr			mgh			ug	

**Kurse mit 0 Punkten gelten als nicht besucht
⇒ u.U. Nichtzulassung zur Abiturprüfung**



**Kurse mit weniger als 5 Punkten werden als „unterbelegt“
bezeichnet**

⇒ u.U. Nichtzuerkennung der allgemeinen Hochschulreife

3 Leistungsmessung und Notengebung

3.2 Klausuren

- ◆ in vierstündigen Kursen: mindestens 2 pro Halbjahr (außer im 4. Hj: mindestens 1)
- ◆ in zweistündigen Kursen: mindestens 1 pro Halbjahr
- ◆ Sonderfall Sport

3.3 GFS

- ◆ Verpflichtung zu mindestens 3 Gleichwertigen Feststellungen (GFS) von Schülerleistungen im Verlauf der Kursstufe in 3 verschiedenen Fächern (4. auf Wunsch des Schülers möglich)
- ◆ z.B. schriftliche Hausarbeiten, Projekte, Referate, mündliche Prüfungen, Präsentationen, ...
- ◆ Wertung wie eine Klausur

3 Leistungsmessung und Notengebung

3.4 Zeugnisse

- ◆ pro Halbjahr ein Halbjahreszeugnis über in den einzelnen Kursen erbrachte Leistungen
- ◆ Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife am Ende der Kursstufe über alle Leistungen in den Kursen und der Abiturprüfung

4 Abiturprüfung

- ◆ findet im 4. Halbjahr statt
- ◆ gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil
- ◆ besteht aus 5 Prüfungsfächern: 4 schriftliche, 1 mündliches
- ◆ **Durch die Wahl der 5 Prüfungsfächer müssen alle 3 Aufgabenfelder (AF) abgedeckt werden. !!**
- ◆ In den Prüfungsfächern müssen die Kurse aller 4 Halbjahre besucht werden (Ausnahme: Geographie und Gemeinschaftskunde).

4 Abiturprüfung

4.1 Schriftliche Prüfung

- ◆ erfolgt in 4 der 5 Kernfächer:
Deutsch, Mathematik, eine Fremdsprache und ein weiteres Kernfach nach Wahl
- ◆ Festlegung der Prüfungsfächer zu Beginn des 3. Halbjahres
- ◆ Aufgaben werden zentral vom Kultusministerium gestellt

4 Abiturprüfung

4.2 Mündliche Prüfung

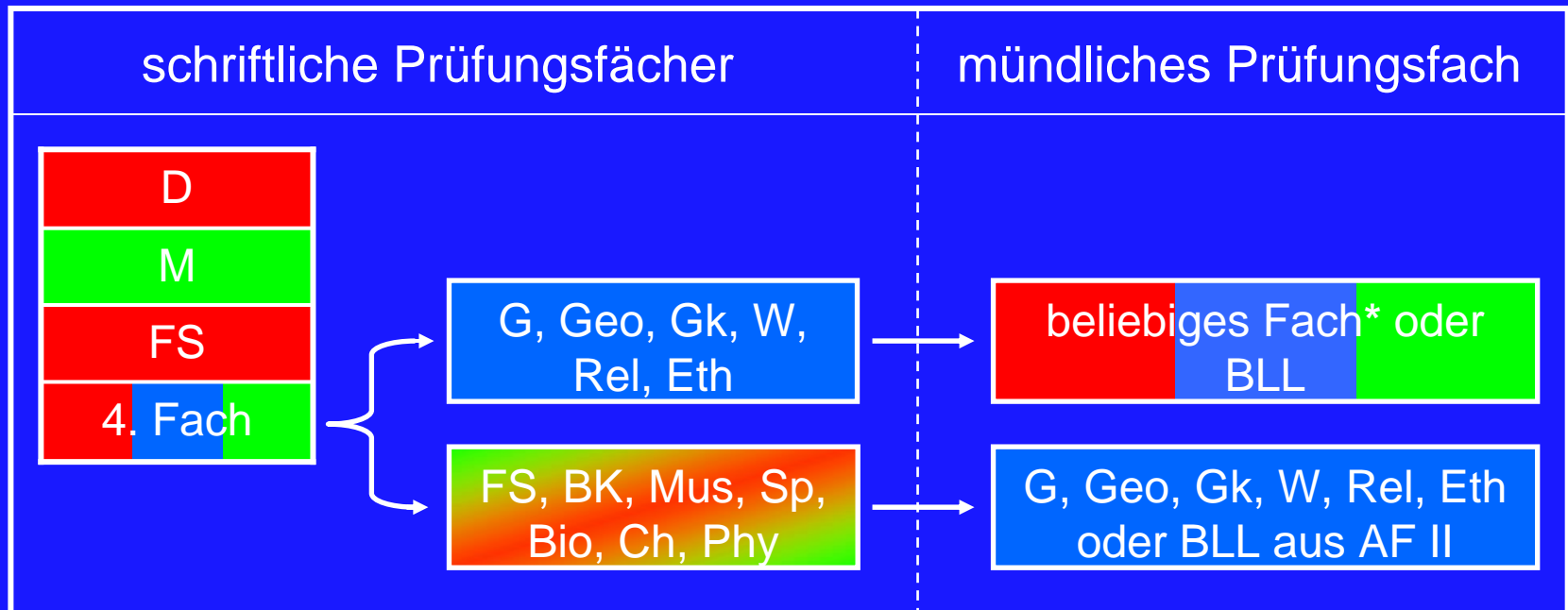
erstreckt sich auf

- ◆ das mündliche Prüfungsfach (Präsentationsprüfung),
- ◆ die Fächer der schriftlichen Prüfung (nach Wahl des Schülers bzw. des Prüfungsvorsitzenden)

4 Abiturprüfung

4.2.1 Mündliches Prüfungsfach

Da mit Deutsch und Mathematik bereits **AF I** und **AF III** abgedeckt sind, muss entweder das 4. schriftliche oder das mündliche Prüfungsfach aus dem **AF II** gewählt werden:



* auch Sport, Informatik oder spätbeginnende Fremdsprache

4 Abiturprüfung

4.2.1 Mündliches Prüfungsfach

- ◆ Festlegung zu Beginn des 4. Halbjahres
- ◆ ist eine Präsentationsprüfung
- ◆ Der Schüler legt spätestens 10 Unterrichtstage vor der Prüfung 4 Themen dem Fachlehrer vor. Der Leiter des Prüfungsausschusses wählt eines davon aus. Die Entscheidung wird dem Schüler ca. eine Woche vor der Prüfung mitgeteilt.
- ◆ Die 20-minütige Prüfung gliedert sich in 10 Min Präsentation und 10 Min Kolloquium.
- ◆ Im Falle der Einbringung der BLL ersetzt diese dann die Prüfung im mündlichen Prüfungsfach.

4 Abiturprüfung

4.2.2 Weitere mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern

- ◆ sind möglich (nach Entscheidung des Schülers und/oder des Prüfungsvorsitzenden)
- ◆ Die Prüfungsaufgaben werden vom Fachlehrer gestellt, die der Schüler ca. 20 Min vor der Prüfung zur Vorbereitung erhält.
- ◆ Die Prüfung ist Ergänzung, keine Wiederholung der schriftlichen Prüfung.

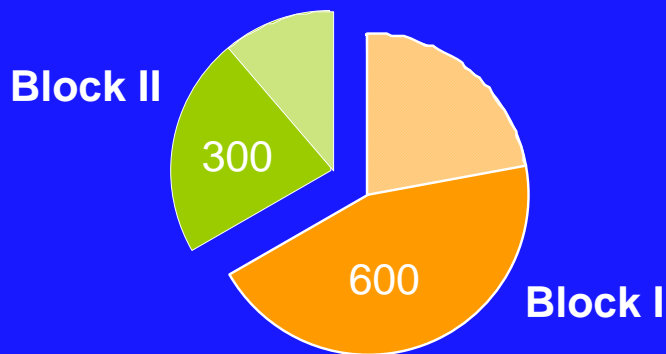
4 Abiturprüfung

4.3 Besonderheiten

- ◆ Falls durch die 5 Prüfungsfächer alle 3 Aufgabenfelder abgedeckt werden, kann auch
 - (i) Informatik mündliches Prüfungsfach sein,
 - (ii) die BLL das mündliche Prüfungsfach ersetzen,
 - (iii) eine spätbegonnene Fremdsprache Prüfungsfach sein.
- ◆ In den Fächern BK, Mus, Sp besteht die schriftliche Prüfung aus schriftlichen und fachpraktischen Anteilen (1:1).
- ◆ Die mündliche Prüfung
 - { in den Fächern BK und Mus kann }
 - { im Fach Sport muss }fachpraktische Anteile enthalten.

5 Gesamtqualifikation

Die Gesamtqualifikation, die für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife maßgebend ist, wird aus 2 Blöcken ermittelt, wobei in der Summe 900 Punkte maximal erreichbar sind.



Block I Leistungen in den (mindestens) 40 Kursen
max. 600 Punkte ($40 \cdot 15$)
min. 200 Punkte

Block II Leistungen in der Abiturprüfung
Ergebnisse der 5 Prüfungsfächer
4-fach gewertet
max. 300 Punkte ($5 \cdot 15 \cdot 4$)
min. 100 Punkte

Die insgesamt erreichten Punkte werden in eine Durchschnittsnote umgerechnet (z.B. 629 Punkte \rightarrow Note 2,1).

5 Gesamtqualifikation

Block I

Hier müssen mindestens 40 Kurse angerechnet werden.
Darunter müssen sein:

- (1) die 20 Kurse der 5 Kernfächer
- (2) soweit nicht bereits als Kernfach eingebracht:
 - 2 Kurse in BK oder Musik
 - 4 Kurse in Geschichte
 - je 2 Kurse in Geographie und Gemeinschaftskunde
 - je 4 Kurse aus 2 Naturwissenschaften (Bio, Ch, Phy)
- (3) soweit noch nicht in (1) oder (2) berücksichtigt:
die 4 Kurse im mündlichen Prüfungsfach

Die BLL kann in zweifacher Wertung angerechnet werden.

Arbeitsgemeinschaften können nicht angerechnet werden.

5 Gesamtqualifikation

Möglichkeit, in Block I mehr als 40 Kurse anzurechnen
(mit entsprechender Gewichtung)

Beispiel:

Schüler bringt 40 Kurse ein mit 320 Punkten (\bar{x} 8,0 Punkte)
zusätzlich 2 Kurse Informatik (12 + 12 Punkte) und 2 Kurse
Philosophie (13 + 13 Punkte)

Gesamtpunktzahl der 44 Kurse: 370 Punkte

ergibt \bar{x} $370 : 44 = 8,41$ Punkte

neue Gesamtpunktzahl: $8,41 \cdot 40 = 336,4 \approx 336$ Punkte

Allgemein:

$$\frac{\text{Punktsumme aus allen Kuren}}{\text{Gesamtzahl der Kurse}} \cdot 40$$

5 Gesamtqualifikation

Block II

Hier werden die Leistungen in der Abiturprüfung erfasst, und zwar aller 5 Prüfungsfächer, jeweils vierfach gewertet:

Art der Prüfung	Wertung des Ergebnisses
nur schriftlich oder nur mündlich	4-fach
schriftlich (s) und mündlich (m)	$\frac{2 \cdot s + m}{3} \cdot 4$
schriftlich (s) und fachpraktisch (f) (in BK, Musik, Sport)	$\frac{s + f}{2} \cdot 4$

Die BLL kann das mündliche Prüfungsfach ersetzen und wird dann (auch) vierfach angerechnet.

5 Gesamtqualifikation

Mindestqualifikation

Voraussetzungen für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife:

in Block I

- ◆ in keinem belegpflichtigen Kurs **0 Punkte**
- ◆ höchstens 20% der angerechneten Kurse mit **weniger als 5 Punkten** (bei 40 Kursen also max. 8, ab 45 max. 9)
- ◆ Minimum: 200 Punkte *)

in Block II

- ◆ in 3 der 5 Prüfungsfächer jeweils mindestens 20 Punkte (in vierfacher Wertung)
- ◆ Minimum: 100 Punkte *)

*) Punkteausgleich zwischen den zwei Blöcken ist nicht möglich!

6 Zeitlicher Überblick

Schuljahr 2007/08 (Einführungsphase)	Informationsveranstaltungen Kurswahl
Schuljahr 2008/09 (1. Jahrgangsstufe)	
Schuljahr 2009/10 (2. Jahrgangsstufe): zu Beginn (Sept 09)	Wahl der 4 schriftlichen Prüfungsfächer
1. Februar 2010	<ul style="list-style-type: none">• Wahl des mündlichen Prüfungsfaches• Zulassung zur schriftlichen Abiturprüfung
Februar / März 2010	fachpraktische Prüfungen in BK und Musik
15. – 23. April 2010	schriftliche Abiturprüfungen

6 Zeitlicher Überblick

Mai 2010

- fachpraktische Prüfungen in Sport
- spätestens 10 Unterrichtstage vor Prüfung
Abgabe von 4 Themen für das mündliche Prüfungsfach

14. – 21. Juni 2010

am Tag der Ausgabe des Zeugnisses des
4. Halbjahres:

- Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung
- Zulassung zur mündlichen Abiturprüfung
- Bekanntgabe des Themas der mündlichen Prüfung
- Entscheidung über weitere mündliche Prüfungen
in den schriftlichen Prüfungsfächern durch den
Prüfungsvorsitzenden

6 Zeitlicher Überblick

21. – 30. Juni 2010

spätestens einen Tag nach Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Abiturprüfung
Entscheidung des Schülers:

- über in Block I anzurechnende Kurse
- ob Ersatz des mündlichen Prüfungsfaches durch eine BLL
- über freiwillige zusätzliche mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern

mündliche Abiturprüfungen

30. Juni 2010

späteste Ausgabe der Zeugnisse der allgemeinen Hochschulreife



7 Besonderheiten

7.1 Religionslehre oder Ethik

- ◆ als Kernfach nur wählbar, wenn in der Einführungsphase (KI. 11 G9) Unterricht in Religionslehre oder Ethik besucht wurde
- ◆ als Prüfungsfach nur wählbar, wenn in der Einführungsphase (KI. 11 G9) Unterricht in Religionslehre oder Ethik besucht wurde oder entsprechende Feststellungsprüfung erfolgt

7.2 Sport

- ◆ Wer vom Fach Sport (2-std) befreit ist, hat stattdessen zusätzlich Kurse in entsprechender Anzahl in anderen Fächern zu besuchen.
- ◆ i.d.R. nur als Prüfungsfach wählbar, wenn vom Unterricht nicht teilweise befreit.

7 Besonderheiten

7.3 Informatik

- ◆ als Wahlfach 4 Halbjahre belegbar
- ◆ kann mündliches Prüfungsfach sein, wenn
 - > alle 3 Aufgabenfelder abgedeckt sind und
 - > Unterricht spätestens ab der Einführungsphase (KI. 11 G9) besucht wurde

7.4 Wirtschaft

- ◆ kann (nur) als 4-stündiges Kernfach gewählt werden
- ◆ wird dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld II zugeordnet (andere Belegpflicht Geo/GK beachten)
- ◆ kann schriftliches und/oder mündliches Prüfungsfach sein

7 Besonderheiten

7.5 spätbeginnende Fremdsprachen

- ◆ Beginn des Unterrichts erst in Kl. 10 oder 11 (G9), zumindest als Arbeitsgemeinschaft
- ◆ Unterricht in der Kursstufe zwei-, drei- oder vierstündig
- ◆ als mündliches Prüfungsfach wählbar, falls alle 3 Aufgabenfelder abgedeckt.

7.6 Latinum

zum Erwerb vgl. Leitfaden S. 15

8 Wiederholung; Fachhochschulreife

8.1 Voraussetzungen für Wiederholung; Nichtzu- erkennung der Allgemeinen Hochschulreife

4 Kurshalbjahre bilden pädagogische Einheit, keine Versetzung,
keine Wiederholung einzelner Kurse!

Ende 12.1 steht bereits fest, dass Zulassung
zur schriftlichen Prüfung nicht möglich



Wiederholung ab 12.1

besonderer Härtefall



Wiederholung ab 12.1
oder ab 12.2

Nichtzulassung zur schriftlichen
Abiturprüfung am Ende von 13.1



Wiederholung ab 12.2



Wiederholung ab 13.1

Nichtzulassung zur mündlichen
Abiturprüfung whrd. 13.2 oder
Nichtbestehen der mündlichen
Abiturprüfung am Ende von 13.2



Wiederholung ab 13.1

8 Wiederholung; Fachhochschulreife

8.2 Erwerb der Fachhochschulreife

setzt sich aus einem schulischen und einem beruflichen Teil zusammen:

schulischer Teil: gewisse Mindestleistungen aus zwei aufeinanderfolgenden Halbjahren (z.B. aus 12.1 und 12.2 oder 12.2 und 13.1)

beruflicher Teil: abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung (im Anschluss)